

## Anlage zur Aufforderung Abgabe eines Angebotes – 631 EU

### a) **Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle**

Klinikum St. Georg gGmbH  
Ausschreibungsstelle / Haus 46,  
Delitzscher Straße 141  
04129 Leipzig

### **Bezeichnung (Anschrift) der den Zuschlag erteilenden Stelle**

Klinikum St. Georg gGmbH  
Delitzscher Straße 141  
04129 Leipzig

### b) **Art und Umfang der Leistung:**

Für die Unternehmensgruppe Klinikum St. Georg soll ein automatisiertes Vollkommissioniersystem für die Krankenhausapotheke einschließlich Lieferung, Montage, Inbetriebnahme, Wartung, Fördertechnik, Steuerungssoftware, Schnittstellenintegration, Schulung sowie Service- und Wartungsvertrag beschafft werden. Der Aufbau und die Integration in die vorhandenen Apothekenräumlichkeiten sind von entscheidender Bedeutung. Der zur Verfügung stehende Platz darf durch die Kommissionieranlage nicht überschritten werden und muss den Prozessablauf optimal unterstützen. Die Zuführung und Ausgabe der Medikamente müssen automatisiert erfolgen können. Der Kommissionier-Vollautomat muss so dimensioniert werden, um bei bauseitig begrenztem Platzangebot eine optimale Nutzung und Maximierung der Lagerfläche zu ermöglichen. Die Fördertechnik und Steuerungssoftware müssen so gestaltet sein, dass die Ein- und Auslagerungen mit größtmöglicher Flexibilität und Geschwindigkeit erfolgen. Die beschriebenen Leistungen sind aufgrund ihrer funktionalen und technischen Abhängigkeiten als untrennbare Sachgesamtheit anzusehen. Die Aufteilung in einzelne Lose oder die Vergabe von Teilleistungen würde die Koordination, Qualitätssicherung und wirtschaftliche Leistungserbringung erheblich beeinträchtigen. Aus diesem Grund ist ausschließlich ein Gesamtangebot zulässig.

### **Ort der Leistung**

Klinikum St. Georg gGmbH  
Haus 45, Krankenhausapotheke  
Delitzscher Straße 141  
04129 Leipzig

### c) **Ausführungsfristen Gesamtleistung**

Beginn: Implementierung ab Zuschlagserteilung  
Ende: 30.04.2027 (Implementierung abgeschlossen)  
Vertragslaufzeit: 10 Jahre

### **Terminplanung:**

Die detaillierte Terminplanung erfolgt nach Zuschlagserteilung.

**d) Auskunft über die Vergabeunterlagen**

Anfragen zu den Vergabeunterlagen richten Sie bitte **rechtzeitig** ausschließlich schriftlich und elektronisch über den Projektraum 039 26 im Vergabeportal DTVP, Punkt „Kommunikation“.

Als rechtzeitig werden bis zum 12.10.2026 eingehende Bieterfragen angesehen.

Alle Fragen und Antworten auf Bieterfragen werden im Projektraum 039 26, Punkt „Kommunikation“ den Bewerbern zum Abruf bereitgestellt.

**Bezeichnung der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen eingesehen bzw. abgefordert werden können, die nicht abgegeben werden:** entfällt

**e) Formale Anforderungen an die Angebote**

**Die Angebotseinreichung erfolgt ausschließlich in Textform über die vom AG genutzte elektronische Vergabeplattform [www.dtv.de](http://www.dtv.de).**

Zur Fristwahrung kommt es auf den Zeitpunkt der Einreichung auf der Vergabeplattform an.

Der Bieter trägt das Übermittlungsrisiko und ist für den fristgerechten Eingang des vollständigen Angebotes verantwortlich. Andere Zustellungsformen (z.B. E-Mail oder Fax) ersetzen die oben genannte Form nicht. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen und vollständig, d.h. einschließlich aller geforderten Unterlagen auf der Vergabeplattform hochzuladen. Für das Angebot sind die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vordrucke / Dateien zu verwenden. Insbesondere gelten die Anforderungen des Leistungsverzeichnisses nur in der beigefügten pdf-Version als rechtsverbindlich.

**Das Angebot muss aus den unter Buchstabe i) genannten Bestandteilen bestehen:**

Ein evtl. Nachunternehmeranteil ist inhaltlich zu bezeichnen. Sollte sich die Notwendigkeit der Beteiligung eines Nachunternehmers ergeben, so sind die Erklärungen für die Eignung auf Anforderung nachzureichen. Sollte sich bei der Eignungsprüfung herausstellen, dass der Nachunternehmer nicht den Anforderungen entspricht, so ist der Bieter vom Vergabeverfahren auszuschließen. Es gelten die Ausschlussgründe des § 57 VgV. Insbesondere werden unvollständige Angebote ausgeschlossen, ebenso Angebote, die unzulässige Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen (etwa die Hinzufügung eigener Vertragsbedingungen) enthalten.

Alle Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Die Abgabe von mehreren Hauptangeboten ist zulässig: ja ☐

nein ☒

**f) Entschädigung für die Vergabeunterlagen**

Eventuelle Kosten für Vergabeunterlagen werden nicht erstattet.

**g) Ablauf der Angebotsfrist**

**22.10.2026 - 12:00 Uhr**

**h) Sprache, in der die Angebote einschließlich aller Anlagen abgefasst sein müssen**  
deutsch

- i) **Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen in folgender Reihenfolge**  
(Bitte kreuzen Sie zu Ihrer eigenen Kontrolle an, welche Unterlagen Sie beigelegt haben)

| beigelegt | 1. geforderte Nachweise zur Prüfung der Eignung des Bieters                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|           | <p><b>Im Bedarfsfall sind vorzulegen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erklärung Bietergemeinschaft<br/>(Anlage Formular 234 - sofern Bietergemeinschaft vorgesehen)</li> <li>- Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter Leistungen oder Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird (Anlage Formular 235, oben auszufüllen - sofern Nachunternehmereinsatz vorgesehen)<br/>Ist eine Eignungsleihe mit einem Einsatz des benannten Unternehmens als Nachunternehmer verbunden, ist das Formblatt 235 zusätzlich unten auszufüllen.</li> <li>- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmer<br/>(Anlage Formular 236 - sofern NU-Einsatz und/oder Eignungsleihe vorgesehen, Vorlage nur auf Anforderung erforderlich)</li> </ul> |
|           | 1.1 Eigenerklärung zur Eignung und über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 123 und § 124 GWB (Anlage 1)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|           | 1.2 Nachweis der Eintragung im Berufs- oder Handelsregister, ggf. eidesstattliche Erklärung oder vergleichbare Bescheinigung einer Behörde des Mitgliedsstaates, in dem der Bewerber ansässig ist. (Vorlage Kopie)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|           | 1.3 Gewerbean- und ggf. -ummeldung, wenn keine Eintragungspflicht im Handels- bzw. Berufsregister besteht (Vorlage Kopie im Bedarfsfall)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|           | 1.4 Eigenerklärung über das Bestehen einer ausreichenden Betriebshaftpflichtversicherung mit Angabe der jeweiligen Deckungssummen (Vorlage Eigenerklärung oder Kopie Police)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|           | 1.5 Eigenerklärung zur Verordnung (EU) 2022/576 (siehe Anlage)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|           | 1.6 Eigenerklärung LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) (siehe Anlage)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|           | 1.7 Firmenzertifizierung ISO 9001:2015 oder vergleichbar (als vergleichbar angesehen wird ein allgemein anerkanntes Zertifikat über ein Qualitätsmanagementsystem). Das Zertifikat ist beizufügen (Kopie).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

|  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|--|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <p><b>1.8 Referenz 1-2 Mindestanforderungen:</b><br/>Der Bieter muss innerhalb der letzten drei Jahre 2 erfolgreich realisierte Referenzprojekte mit Lieferung, Installation, Inbetriebnahme und Übergabe in den produktiven Betrieb eines automatisierten Kommissioniersystems einschließlich Fördertechnik für Krankenhausapotheken oder krankenhausversorgende Apotheken nachweisen.<br/>Versorgungsumfang des Referenzprojekts: 1000 oder mehr versorgte Betten.<br/>Klarstellung: „produktiver Betrieb“ bezeichnet den Produktivbetrieb der Anlage beim Auftraggeber des Referenzprojekts. Ein Betrieb der Anlage durch den Bewerber wird nicht gefordert.<br/>Gleichwertigkeit: Anstelle der Bettenzahl kann die Vergleichbarkeit über objektive technische Kennzahlen nachgewiesen werden, insbesondere Auslagerungspositionen pro Tag, Anzahl der Artikel im Automaten, Lagerkapazität, Länge der Förderstrecke und Anzahl der Empfängerpunkte.<br/>Das Dokument 039 26_06_Referenzen ist zu verwenden.</p> |
|  | <p><b>1.9 Referenz 3-4 Mindestanforderungen:</b><br/>Referenzen zu 2 Krankenhausapotheken oder krankenhausversorgenden Apotheken mit in Betrieb befindlicher und produktiver Anbindung an SAP.<br/>Das Dokument 039 26_06_Referenzen ist zu verwenden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

Die vorgenannten Nachweise zur Prüfung der Bieterernennung sind dem Angebot zwingend beizufügen.

Alternativ kann eine einheitliche europäische Eigenerklärung – Download unter:

<https://ec.europa.eu/growth/tools-databases/espd/filter?lang=de> mit den entsprechenden Angaben ausgefüllt abgegeben werden.

| beigefügt | 2. Unterlagen zum Angebot:                                                                                                    |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|           | 2.1 Anschreiben mit Ihren Kontaktdaten / Ansprechpartner der ausführenden Betriebsstätte / Niederlassung                      |
|           | 2.2 Angebotsschreiben Formular 633 (ausgefüllt und unterschrieben)                                                            |
|           | 2.3 ausgefülltes Leistungsverzeichnis incl. Preisblatt                                                                        |
|           | 2.4 zusätzlich zum LV - detailliertes Angebot mit Angabe:<br>* der Bezeichnungen<br>* der Artikel-Nr.<br>* aller Einzelpreise |
|           | 2.5 Erklärung zur Sicherstellung von Neu- und zertifizierter Ware – Broker Klausel (siehe Anlage)                             |

|  |                                                                                                                                         |
|--|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | 2.6 Präsentationsunterlagen (Leistungspräsentation) gemäß Dokument „Inhalt und Wertung der Präsentation“ (mit dem Angebot einzureichen) |
|--|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

j) **Sicherheitsleistungen**  
entfällt

k) **sonstige Erfordernisse, die der Bewerber bei Bearbeitung des Angebotes beachten muss**

Der Bieter hat anzugeben, wenn er erwägt, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten bzw. wenn bereits Schutzrechte für die angebotenen Erzeugnisse bestehen. Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse sind in den Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen.

Es sind alle geforderten Unterlagen vollständig einzureichen. Alle zum Angebot gehörenden **Anlagen sind im Dateinamen eindeutig mit Nummerierung gemäß Punkt i)** zu kennzeichnen.

Geforderte Unterschriften sind in Textform zu leisten

Soweit Erläuterungen zur Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, kann der Bieter sie seinem Angebot auf besonderer Anlage beifügen. Sollten Sie Bevorzugungen bei der Vergabe geltend machen wollen, legen Sie bitte unter Bezug auf die geltenden gesetzlichen Regelungen Ihren Nachweis bei.

Muster sind mit dem Firmennamen zu kennzeichnen. Der Bieter kann im Angebot die Rückgabe von Entwürfen, Ausarbeitungen, Mustern und Proben verlangen, falls das Angebot nicht berücksichtigt wird. Mit Abgabe des Angebots erklärt der Auftragnehmer, dass über sämtliche Angebotsinhalte Klarheit bestand und dass seine Kalkulation auskömmlich kalkuliert wurde.

Die Unterlagen und die Informationen, die die Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens erhalten, sind vertraulich zu behandeln.

l) **Wertung der Angebote** (Zuschlagskriterien und Bewertungsmethode)

**Grundsatz**

Der Auftraggeber erteilt den Zuschlag nach Maßgabe der §§ 76 und 58 VgV, 127 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt nicht allein anhand des Preises, sondern nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis auf Grundlage der nachfolgend genannten Zuschlagskriterien und ihrer Gewichtung. Maßgeblich ist die im Rahmen der Wertung erreichte gewichtete Gesamtpunktzahl; den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl.

**Zuschlagskriterien und Gewichtung**

| Nr. | Zuschlagskriterium                                      | Gewichtung | max. Rohpunkte | Normierungsfaktor (100 / max. Rohpunkte) | max. Punkte (normiert) |
|-----|---------------------------------------------------------|------------|----------------|------------------------------------------|------------------------|
| 1   | Preis (Angebotspreis)                                   | 40 %       | 100            | 1,000000                                 | 100                    |
| 2   | Technische Wertung (Teil B des Leistungsverzeichnisses) | 30 %       | 160            | 0,625                                    | 100                    |

| Nr. | Zuschlagskriterium    | Gewichtung | max. Rohpunkte | Normierungsfaktor (100 / max. Rohpunkte) | max. Punkte (normiert) |
|-----|-----------------------|------------|----------------|------------------------------------------|------------------------|
| 3   | Leistungspräsentation | 30 %       | 800            | 0,125000                                 | 100                    |

Die den Kriterien 2 und 3 zugrunde liegenden Unterkriterien, die jeweils erreichbaren Rohpunkte sowie die Bewertungsmaßstäbe ergeben sich aus dem Leistungsverzeichnis – Teil „Kriterienkatalog-LV“ sowie der Anlage „Inhalt und Wertung Präsentation“.

### Normierung der Punktwerte

Da die Kriterien unterschiedliche Rohpunktzahlen vorsehen, werden die je Kriterium erreichten Rohpunkte zunächst auf eine einheitliche Skala von 0 bis 100 Punkten normiert. Die Normierung erfolgt durch Multiplikation der erreichten Rohpunkte mit dem kriterienspezifischen Normierungsfaktor:

$$\text{Normierte Punkte} = \text{erreichte Rohpunkte} \times (100 / \text{maximal erreichbare Rohpunkte})$$

Ein Angebot, das die maximal erreichbare Rohpunktzahl erzielt, erhält damit 100 normierte Punkte. Die Ausschöpfung der Höchstpunktzahl je Kriterium ist stets möglich, aber nicht garantiert (absolute Bewertung anhand des Zielerfüllungsgrades).

### Bewertung des Kriteriums „Preis“

#### Maßgeblicher Wertungspreis

Maßgeblich für die Preiswertung ist der Angebotsendpreis (brutto) gemäß Angebotsblatt. Dieser ermittelt sich wie folgt:

1. Angebotssumme netto,
2. abzüglich der vom Bieter angebotenen Rabatte (Preis netto nach Rabatt = Nettosumme  $\times$  (1 – Rabattsatz)),
3. zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Angebote **Skonti bleiben bei der Wertung unberücksichtigt**; sie werden lediglich nachrichtlich erfasst und im Falle der Zuschlagserteilung bei der Zahlungsabwicklung in Anspruch genommen. Preisnachlässe ohne Bedingung (Rabatte) werden demgegenüber in vollem Umfang gewertet.

#### Ermittlung der Preispunkte

Die Preiswertung erfolgt nach der linearen Referenzwertmethode. Das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis erhält die volle Punktzahl von 100 Punkten. Die Punktzahl der übrigen Angebote ergibt sich aus dem Verhältnis des niedrigsten Wertungspreises zum jeweiligen Wertungspreis:

$$\text{Preispunkte} = (\text{niedrigster Wertungspreis aller wertungsfähigen Angebote} / \text{Wertungspreis des Angebots}) \times 100$$

Ein Angebot, dessen Wertungspreis beispielsweise 25 % über dem niedrigsten Wertungspreis liegt, erhält demnach 80,00 Preispunkte. Die Preispunkte lassen sich erst nach Öffnung sämtlicher Angebote ermitteln, da der niedrigste wertungsfähige Angebotspreis als Bezugsgröße dient. In die Bezugsgrößenbildung gehen ausschließlich Angebote ein, die nicht nach § 57 VgV von der Wertung auszuschließen sind.

#### Ermittlung der gewichteten Gesamtpunktzahl

Die je Kriterium ermittelten normierten Punkte werden mit der jeweiligen Gewichtung multipliziert:

## **Gewichtete Punkte = normierte Punkte × Gewichtung (in %) / 100**

Die Gesamtpunktzahl eines Angebots ist die Summe der gewichteten Punkte aller drei Kriterien. Es sind maximal 100 Gesamtpunkte erreichbar.

Sämtliche Zwischen- und Endergebnisse werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet. Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl.

Erreichen mehrere Angebote dieselbe Gesamtpunktzahl, erhält dasjenige Angebot den Zuschlag, das den niedrigeren Wertungspreis aufweist; besteht auch insoweit Gleichstand, entscheidet das Los.

### **Rechenbeispiel**

Das nachstehende Beispiel dient ausschließlich der Veranschaulichung der Rechenmethodik.

| <b>Wertungsschritt</b>                                | <b>Bieter A</b> | <b>Bieter B</b> |
|-------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|
| Wertungspreis brutto                                  | 476.000,00 €    | 595.000,00 €    |
| Preispunkte = (476.000,00 € / Wertungspreis) × 100    | 100,00          | 80,00           |
| <b>gewichtet (40 %)</b>                               | <b>40,00</b>    | <b>32,00</b>    |
| Technische Wertung: erreichte Rohpunkte (max. 160)    | 120             | 145             |
| normiert (× 0,625)                                    | 75,00           | 90,63           |
| <b>gewichtet (30 %)</b>                               | <b>22,50</b>    | <b>27,19</b>    |
| Leistungspräsentation: erreichte Rohpunkte (max. 800) | 600             | 700             |
| normiert (× 0,125)                                    | 75,00           | 87,50           |
| <b>gewichtet (30 %)</b>                               | <b>22,50</b>    | <b>26,25</b>    |
| <b>Gesamtpunktzahl</b>                                | <b>85,00</b>    | <b>85,44</b>    |

Im Beispiel erhält Bieter B den Zuschlag, obwohl Bieter A den günstigeren Preis angeboten hat, jedoch das angebotene System leistungsmäßig unterlegen ist.

m) **Zuschlags- und Bindefrist:** 30.12.2026

n) **Nachprüfbehörde nach GWB § 160**

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen  
PF 10 13 64, 04013 Leipzig

Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Antrag auf Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer ist gem. § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Für Amtshandlungen der Vergabekammern werden Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben (§ 182 GWB).

Der Auftraggeber informiert die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen gemäß § 134 GWB.